

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/12479, 17/13132 –

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Danckert, Stefanie Vogelsang, Dr. Florian Toncar, Roland Claus und Katja Dörner

Mit dem Gesetz soll für freiwillig vorzeitig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten gegenüber dem vormaligen Dienstherrn ein Anspruch auf die Gewährung von Altersgeld gewährt werden. Das Gesetz dient dazu, die Mobilität und Flexibilität der Beamten zu erhöhen und den Austausch mit der Wirtschaft zu fördern, indem die mit der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung verbundenen wirtschaftlichen Nachteile abgebaut werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Das Altersgeld ist aus den Titelanträgen zu finanzieren, die für die Versorgungsausgaben im Bundeshaushalt vorgesehen sind. Die Ausgaben hierfür lassen sich nicht exakt beziffern, weil sie vom Umfang der Inanspruchnahme und der konkreten Erwerbsbiografie der Berechtigten abhängen. Unter Zugrundelegung nachfolgend benannter Annahmen kann langfristig mit durchschnittlichen Ausgaben für das Altersgeld in Höhe von 40 Mio. Euro jährlich gerechnet werden, die in den betroffenen Einzelplänen einzusparen sind. Diesen Ausgaben stehen Einsparungen durch den

Wegfall der Nachversicherung in Höhe von 20 Mio. Euro jährlich gegenüber.

In den Jahren 2010 bis 2012 sind insgesamt etwa 490 Bundesbedienstete auf Verlangen aus dem Dienst ausgeschieden, die nach diesem Gesetz einen Anspruch auf Altersgeld gehabt hätten. Für diese Bundesbediensteten sind in dieser Zeit insgesamt ca. 45 Mio. Euro an Nachversicherungsbeiträgen aufgewandt worden. Unter der Annahme, dass künftig etwa 30 Prozent mehr im Bundesdienst beschäftigte Beamte, Richter und Soldaten von der Möglichkeit der Entlassung auf Verlangen Gebrauch machen, ergeben sich künftig jährlich etwa 210 Entlassungen mit Anspruch auf Altersgeld.

Durch den Wegfall der Nachversicherung ergeben sich zunächst Einsparungen in Höhe von ca. 20 Mio. Euro jährlich. Dem stehen Anwartschaften auf Altersgeld gegenüber, die allerdings überwiegend erst in den Jahren ab 2025 kosteneffektiv werden. Die erworbenen Altersgeldansprüche liegen, abhängig von der konkreten Erwerbsbiografie, bei ca. dem Doppelten der Ansprüche, die sich aus der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben hätten. Langfristig ist unter diesen Annahmen mit durchschnittlichen Ausgaben für das Altersgeld in Höhe

von 40 Mio. Euro jährlich zu rechnen, die in den betroffenen Einzelplänen einzusparen sind. Ein Teil dieser Ausgaben ist durch die während der Zeit des Dienstverhältnisses erfolgten Zuweisungen an den Versorgungsfonds des Bundes gedeckt.

Mehrausgaben entstehen zudem längerfristig dadurch, dass in größerem Umfang als bisher als Ersatz für die ausscheidenden Bundesbediensteten neues Personal zu rekrutieren, auszubilden und einzuarbeiten ist. Die Höhe dieser Mehrausgaben lässt sich derzeit allerdings nicht beziffern, da sie insbesondere davon abhängig ist, in welchem Umfang Altersgeld in Anspruch genommen wird. Dies wiederum dürfte maßgeblich von der künftigen Attraktivität der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst (im Verhältnis zur Privatwirtschaft) abhängig sein. Auch diese Mehrausgaben sind in den betroffenen Einzelplänen einzusparen.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger ist keine nennenswerte Änderung des Erfüllungsaufwands im Verhältnis zur derzeit geltenden Rechtslage zu erwarten.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Wirtschaft ist von dem Gesetz nicht betroffen; ihr entsteht durch dieses Gesetz kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Hinsichtlich der voraussichtlichen Fallzahlen wird ungeachtet der Unterschiedlichkeiten in der Struktur des Personalbestandes zwischen Bundes- und Landesdienst auf der Grundlage der ca. zweijährigen Erfahrungen des Landes Baden-Württemberg mit den Regelungen des Altersgeldes von einem niedrigen dreistelligen Wert für den Bundesbereich ausgegangen.

Die zuständigen Behörden werden aufgrund der Einführung eines Altersgeldes – sofern es beantragt wird – von den ihnen zwecks Durchführung der Nachversicherung obliegenden Pflichten in denjenigen Fallkonstellationen entlastet, in denen dem auf eigenen Antrag entlassenen Beamten ein Anspruch auf Altersgeld nach diesem Gesetz zusteht. In Fällen, in denen gesetzlich kein Anspruch auf Altersgeld besteht bzw. Altersgeld nicht beantragt wird, erfolgt keine Entlastung.

Neben diesen weiterhin anzuwendenden Prozess tritt ein dem Umfang nach noch nicht quantifizierbarer Aufwand für die Erfüllung der nach diesem Gesetz neu geschaffenen Ansprüche der Beamten, namentlich die Erstellung einer Altersgeldauskunft, die Ermittlung der dem Altersgeld zugrundeliegenden Dienstzeit und Dienstbezüge, die antragsgebundene Festsetzung des Altersgeldes, die Vergleichsberechnung von Renten und Altersgeldansprüchen, die Ermittlung des vor Entstehung des Altersgeldanspruchs erworbenen Rententeils sowie die Auszahlung des Altersgeldes mit einem von der Zahlung von Bezügen abweichenden Zahlungstermin. Dieser Aufwand ist mit vorhandenen Personal- und Sachmitteln abzudecken.

Weitere Kosten

Weitere Kosten entstehen nicht.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 17. April 2013

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Dr. Peter Danckert
Berichterstatter

Stefanie Vogelsang
Berichterstatterin

Dr. Florian Toncar
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin